

Bundesbeschluss über den Zusatzkredit und die teilweise Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT 1

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 16 des Alpentransit-Beschlusses vom 4. Oktober 1991²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 10. September 2003³,
beschliesst:*

Art. 1 Zusatzkredit

Für den Bau der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale NEAT wird ein Zusatzkredit von 900 Millionen Franken bewilligt. Der Betrag wird dem Objektkredit Reserven zugewiesen.

Art. 2 Bewirtschaftung des Zusatzkredits

Der Bundesrat bewirtschaftet den Zusatzkredit gemäss Artikel 3 des Alpentransit-Finanzierungsbeschlusses vom 8. Dezember 1999⁴.

Art. 3 Änderungen bisherigen Rechts

Der Alpentransit-Finanzierungsbeschluss vom 8. Dezember 1999⁵ wird wie folgt geändert:

Art. 1

¹ Für die Realisierung der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale wird ein Gesamtkredit einschliesslich Reserven von 12 600 Millionen Franken (Preis- und Projektstand 1998, ohne Teuerung, Mehrwertsteuer und Bauzinsen) bewilligt.

² Nach den Bundesratsbeschlüssen vom 3. Juli 2001⁶ über den neuen NEAT-Teuerungsindex (NTI), vom 21. August 2002⁷ über Freigaben aus den Reserven und die Objektkreditverschiebung, vom 27. August 2003⁸ über Freigaben aus den Reserven sowie dem Bundesbeschluss vom ...⁹ über den Zusatzkredit und die teilweise

- 1 SR 101
- 2 SR 742.104
- 3 BB1 2003 6543
- 4 BB1 2000 146
- 5 BB1 2000 146
- 6 Im Bundesblatt nicht veröffentlicht.
- 7 Im Bundesblatt nicht veröffentlicht.
- 8 Im Bundesblatt nicht veröffentlicht.
- 9 BB1 2003 6587

Zusatzkredit und die teilweise Freigabe der gesperrten Mittel
der zweiten Phase der NEAT 1. BB

Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT 1 beträgt der Gesamtkredit einschliesslich Reserven 15 604 Millionen Franken (Preisstand 1998, ohne Teuerung, Mehrwertsteuer und Bauzinsen).

³ Der Gesamtkredit ist auf die folgenden Objekte aufgeteilt:

In Mio. CHF	1998 nach NTI				Total
	1. Phase freigegeben	2. Phase freigegeben	2. Phase gesperrt	Zusatzkredit freigegeben	
a. Projektaufsicht	76				76
b. Achse Lötschberg	3 789				3 789
c. Achse Gotthard	6 526	1 403			7 929
d. Ausbau Surselva	123				123
e. Anschluss Ostschweiz	151		841		992
f. Ausbauten St. Gallen–Arth-Goldau	57	34			91
g. Streckenausbauten übriges Netz	230		300		530
h. Reserven	368	806		900	2 074
Total	11 320	2 243	1 141	900	15 604

Art. 2

Aus den gesperrten Krediten der zweiten Phase der NEAT 1 werden 2243 Millionen Franken freigegeben. 1141 Millionen Franken bleiben gesperrt.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.